

403.1
Gehlhaar

23.01.2025/6323

Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Wuppertal

Stichtag: 31.12.2024

1. Zusammenfassung

Die aktuelle Prognose zum Ende des 4. Quartals 2024 berücksichtigt die Ist-Buchungsbestände zum 31.12.2024. Unter der Berücksichtigung der derzeitigen Prognose wird der Haushalt 2024 mit einem operativen Ergebnis (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit) von 63,5 Mio. Euro abschließen (rd. 12,1 Mio. Euro Verbesserung gegenüber dem Planansatz).

Dabei handelt es sich jedoch um eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2024. Unter Berücksichtigung der Ausgleichsrücklage und der nicht gebuchten Erträge und Aufwendungen wird derzeit davon ausgegangen, dass das Haushaltsziel erreicht wird.

Es kommt zu mehreren Verschiebungen gegenüber der Planung, dabei sind ergebnisverbessernde Effekte positiv (in grün) und ergebnisverschlechternde Effekte negativ (in rot) dargestellt, jeweils in Mio. Euro:

Ergebnisrechnung 2024 - Prognose

[Mio. Euro]

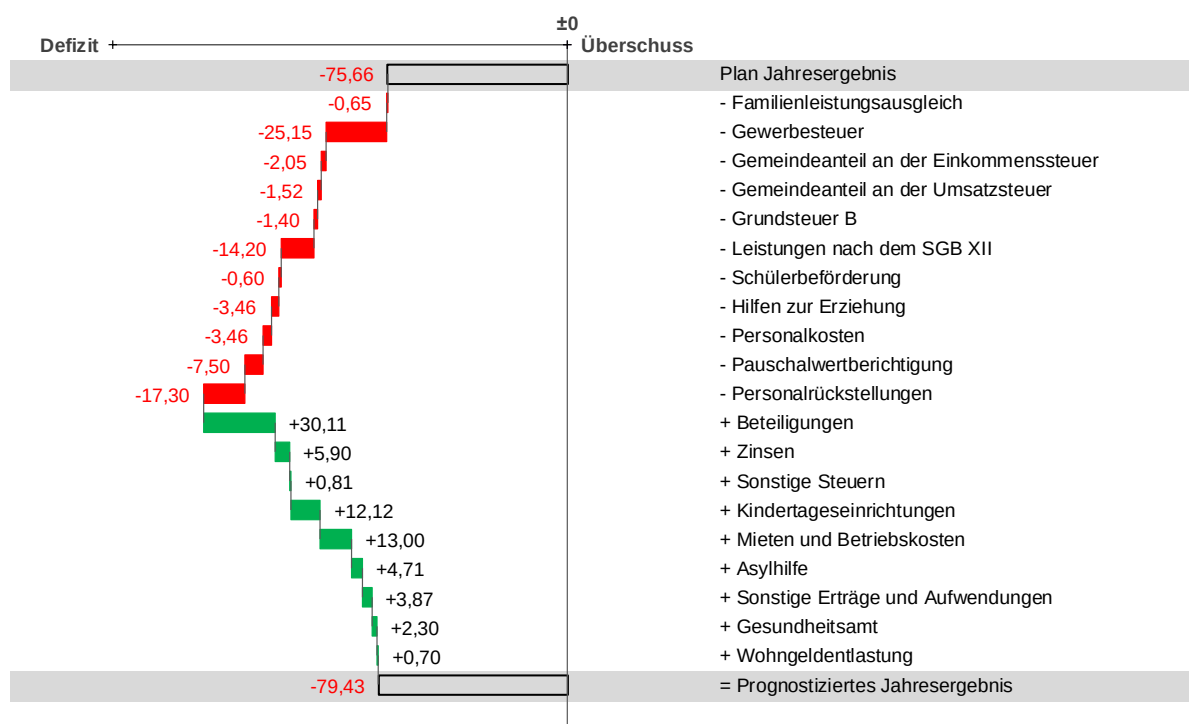
	PLAN	Prognose	Abweichung	...
Ordentliche Erträge	1.733,2	1.725,9	-7,3	
- Ordentliche Aufwendungen	-1.770,1	-1.792,3	-22,2	
= Ordentliches Ergebnis	-36,9	-66,4	-29,5	
+/- Finanzergebnis	-38,7	-13,0	+25,7	
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-75,7	-79,4	-3,8	
+/- Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	±0,0	
= Jahresergebnis	-75,7	-79,4	-3,8	

Das Ergebnis wird sowohl durch Mehr- als auch Mindererträge als auch durch Mehr- und Minderaufwendungen gegenüber der Planung unter Berücksichtigung der nicht gebuchten Erträge und Aufwendungen insgesamt im Wesentlichen in der Waage gehalten. Mehrerträge ergeben sich unter anderem bei den Gewinnanteilen aus den Beteiligungen sowie den sonstigen Steuern.

Minderaufwendungen ergeben sich unter anderem durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen und den Mieten und Betriebskosten. Mindererträge sind u.a. bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer zu erwarten, sowie Mehraufwendungen bei den Hilfen zur Pflege, zur Gesundheit und zum Lebensunterhalt.

Ergebnisrechnung 2024 - Prognose

Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung
[Mio. Euro]



2. Ergebnisprognose

2.1. Ordentliches Ergebnis

2.1.1. Kompensationsleistungen/Familienleistungsausgleich

Bei den Kompensationsleistungen/Familienleistungsausgleich nach §§ 20 und 21 GFG wird es in diesem Jahr nach dem vorliegenden Zuweisungsbescheid zu einer Verschlechterung und damit zu einem Minderertrag von rd. 0,65 Mio. Euro kommen.

2.1.2. Gewerbesteuer

Für die Erträge aus der Gewerbesteuer wird in diesem Jahr eine Verschlechterung erwartet. Dies liegt u.a. an einer hohen Rückzahlung sowie der derzeitigen wirtschaftlichen Lage. Dadurch wird es zu einem Minderertrag von rd. 27,08 Mio. Euro kommen. Im Gegenzug sinken die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage um rd. 1,93 Mio. Euro, wodurch es im Saldo voraussichtlich zu einer Verschlechterung von 25,15 Mio. Euro kommen wird.

2.1.3. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Bedingt durch die Absenkung der Schlüsselzahl ab 2024 kommt es zu einem Minderertrag bei dem Anteil an der Einkommensteuer für die Stadt Wuppertal. Dieser wird sich auf rd. 2,05 Mio. Euro belaufen.

2.1.4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Analog zu dem Anteil an der Einkommenssteuer kommt es auch bei dem Anteil an der Umsatzsteuer, bedingt durch die Absenkung der Schlüsselzahl, zu einem Minderertrag für die Stadt Wuppertal. Dabei werden rd. 1,52 Mio. Euro weniger an Erträgen erwartet als geplant.

2.1.5. Grundsteuer B

Gemäß der aktuellen Soll-Stellungen wird derzeit ein Minderertrag im Bereich der Grundsteuer B prognostiziert. Dieser wird voraussichtlich bei rd. 1,4 Mio. Euro liegen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die bei der Planung berücksichtigten Zuwachsraten nach den Orientierungsdaten des Landes nicht voll realisiert werden.

2.1.6. Leistungen nach dem SGB XII

Bei den Leistungen nach dem SGB XII wird es in diesem Jahr zu einem Mehraufwand kommen in den Bereichen Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie bei Obdachlosen/Wohnproblemen. Dies ist u.a. auf Kostensteigerungen aufgrund von neuen Leistungsvereinbarungen und Tarifanpassungen sowie durch gestiegene Regelsätze zurückzuführen (s. auch VO/1038/24). Der Mehraufwand wird sich insgesamt auf rd. 14,2 Mio. Euro belaufen.

2.1.7. Schülerbeförderung

Für die Beförderungen der Schüler wird es zu einem Mehraufwand kommen, u.a. durch Kostensteigerungen bei der WSW für die Schwimmbusse sowie durch die erhöhte Zahl an Schüler*innen und damit verbundene erhöhte Anzahl an Busfahrten. Voraussichtlich wird dieser bei 0,6 Mio. Euro liegen.

2.1.8. Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung kommt es in diesem Jahr zu einem Mehraufwand bedingt durch verschiedene Gründe. Dies liegt u.a. an der neuen Personalbemessung, welche durch das Landesjugendamt vorgegeben wird. Des Weiteren kommt es zu steigenden Fallzahlen, bei welchen intensive stationäre Hilfe benötigt wird und die Verweildauer bei Inobhutnahme steigt an. Dieser Mehraufwand wird voraussichtlich bei rd. 6 Mio. Euro liegen. Dementgegen stehen Mehrerträge, u.a. durch die Landeserstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Jugendhilfeleistungen in Höhe von rd. 2,54 Mio. Euro. Dementsprechend wird die Verschlechterung voraussichtlich bei rd. 3,46 Mio. Euro liegen.

2.1.9. Personalkosten

Für die Personalaufwendungen der Stadt Wuppertal kommt es in diesem Jahr zu einem Mehraufwand in Höhe von rd. 4,16 Mio. Euro. Diese ergeben sich aus Beihilfen für die aktiven Beamte, getrieben durch gestiegene Behandlungskosten, den Tarifabschluss im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) ab dem 01.10.2024 sowie die übermäßigen Abfindungen und Auszahlungen von Überstunden. Demgegenüber stehen Mehrerträge durch die Refinanzierung von Stellen in Höhe von rd. 0,7 Mio. Euro. Damit kommt es insgesamt zu einer Verschlechterung von rd. 3,46 Mio. Euro.

2.1.10. Pauschalwertberichtigung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2024 kommt es voraussichtlich zu einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 7,5 Mio. Euro.

2.1.11. Personalrückstellungen

Für die Bildung der Personalrückstellungen für Beamte, Versorgungsempfänger, Dienstherrnwechsel und Beihilfen kommt es voraussichtlich zu einem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von rd. 17,3 Mio.€. Die Summe ist wesentlich auf die Besoldungsentwicklung und gestiegenen Kosten für Beihilfe zurückzuführen. Im nächsten Sitzungslauf wird über die konkreten Ursachen im Rahmen der Drucksache für die überplanmäßige Mittelbereitstellung berichtet.

2.1.12. Beteiligungen

Im Bereich der Beteiligungen der Stadt Wuppertal kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von insgesamt 30,11 Mio. Euro. Diese ergeben sich durch den Mehrertrag durch das positive Jahresergebnis 2022 der WAW von 1,5 Mio. Euro und den Mehrerträgen durch die positiven Jahresergebnisse 2021 und 2022 des GMW von 12,6 Mio. Euro bzw. 8,9 Mio. Euro unter Berücksichtigung der in 2022 bereits geleisteten Vorauszahlung des GMW in Höhe von 5,8 Mio. Euro. Des Weiteren gibt es Minderaufwendungen, da der geplante Zuschuss an die WSW aufgrund des positiven Jahresergebnis 2023 nicht gezahlt werden muss in Höhe von 8 Mio. Euro, sowie Mehrerträge aus Konzessionen von rd. 1,4 Mio. Euro. Demgegenüber steht noch ein Minderertrag in Höhe von 2,29 Mio. Euro bedingt durch das gering als geplante Jahresergebnis 2023 des Eigenbetriebs WAW.

2.1.13. Zinsen

Im Bereich der Zinsaufwendungen werden derzeit Minderaufwendungen prognostiziert, bedingt durch eine geringere Aufnahme an Investitionskrediten. Die Einsparungen werden sich auf rd. 5,9 Mio. Euro belaufen.

2.1.14. Sonstige Steuern

Bei den Vergnügungssteuern wird ein Mehrertrag erwartet. Dieser wird sich voraussichtlich auf rd. 0,81 Mio. Euro belaufen.

2.1.15. Kindertageseinrichtungen

Für die Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft sowie für die Kindertagespflege kommt es in Summe zu einer Verbesserung in Höhe von rd. 12,12 Mio. Euro. Dies ist u.a. auf erhöhte Landeszuschüsse bedingt durch eine erhöhte Fortschreibungsrate (von geplant 7 % auf 9,65 %), Erträge für die rückwirkende Erhöhung der Konnexität von 19,01 % auf 27,57 % ab dem KG-Jahr 21/22 und einer damit verbundenen Einmalzahlung, Erträge für die Projektförderung PIA-Kindertagespflege sowie Mehrerträge für den Ausgleich der Elternbeitragsbefreiung zurückzuführen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für die Betriebskosten der Freien Träger, u.a. bedingt durch eine Nachzahlung für die Finanzierung von vier neuen Einrichtungen. Des Weiteren gibt es Mindererträge durch die Rückzahlung der Basisleistung I, welche durch Personalmangel nicht in Anspruch genommen werden konnte.

2.1.16. Mieten und Betriebskosten

Bei den Mieten und Betriebskosten, welche an das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal gezahlt werden, kommt es in diesem Jahr gegenüber der Haushaltsplanung zu einem Minderaufwand in Höhe von rd. 13 Mio. Euro.

2.1.17. Asylhilfe

Bei den Aufwendungen im Asylbereich kommt es zu geringeren Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt 12,37 Mio. Euro. Dies ist auf die Abgabe der Zuständigkeit an das Sozialamt und dem Jobcenter zurückzuführen. Demgegenüber stehen Mindererträge durch geringere Erstattungen für die Transferaufwendungen in Höhe von rd. 6,16 Mio. Euro. Des Weiteren kommt es noch zu der Bildung einer Rückstellung in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro. Insgesamt kommt es somit zu einer Verbesserung von 4,71 Mio. Euro.

2.1.18. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Für die sonstigen Erträgen und Aufwendungen kommt es insgesamt zu einer Verbesserung von 3,87 Mio. Euro. Dabei kommt es zu Mehrerträgen bei den Verwaltungsgebühren, u.a. durch die Änderung der Verwaltungsgebührenordnung, zu Mehrerträgen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sowie zu Minderaufwendungen bei den sonstigen besonderen Verwaltungsaufwendungen. Dem gegenüber stehen eine Verschlechterung bei den Zoeeintritten, sowie eine Verschlechterung bei den sonstigen ordnungsrechtlichen Erträgen im Bereich der Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße.

2.1.19. Gesundheitsamt

Im Gesundheitsamt kommt es zu einem Mehrertrag in Höhe von rd. 2,3 Mio. Euro für den Pakt der Öffentlichen Gesundheitsdienste, welcher u.a. für den Personalaufbau, die Digitalisierung und die Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Gesundheitsdienste gebildet worden ist.

2.1.20. Wohngeldentlastung

Für die Verteilung der Wohngeldersparnis 2024 gem. § 7 Abs. 3 und 4 AG-SGB II NRW kommt es durch den vorliegenden Festsetzungsbescheid zu einem Mehrertrag in Höhe von rd. 0,7 Mio. Euro.

2.2. Chancen und Risiken

2.2.1. Restitution von Kunst

Im Zuge der Restitution von Kunst aus ehemals jüdischem Besitz wird es voraussichtlich zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage von 6,0 Mio. Euro kommen. Eine Belastung der Ergebnisrechnung resultiert daraus aufgrund von § 44 Abs. 3 KomHVO NRW voraussichtlich nicht.